

Vom (Un)Recht des Stärkeren

Welche Instanz entscheidet über das Recht auf ein umstrittenes Territorium? – Nicht nur auf dem Mond wirft diese Frage Probleme auf.

Text: Nicole Maron

«**W**em gehört der Mond? Am 21. Juli 1969 rampte Neil Armstrong die amerikanische Flagge in den Boden des Mondes. Die USA hatten den so genannten «Wettlauf ins All» gegen die Sowjetunion gewonnen, und der Anblick des Sternenbanners auf dem Erdtrabant erfüllte Millionen amerikanischer Herzen mit Vaterlandsstolz. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Amerika den Mond für sich in Anspruch nehmen kann. Im Weltraumvertrag von 1967 hat die UNO nämlich festgelegt: «Der Weltraum einschliesslich des Mondes und anderer Himmelskörper unterliegt keiner nationalen Aneignung durch Beanspruchung der Hoheitsgewalt, durch Benutzung oder Okkupation oder durch andere Mittel.» Das bedeutet im Prinzip: Der Mond gehört niemandem. Verschiedene Geschäftsleute haben jedoch bemerkt, dass der Weltraumvertrag nur für Staaten gelte, nicht aber für Privatpersonen, weshalb es durchaus möglich sei, sich die Rechte am Mond anzueignen. Der Bekannteste von ihnen ist der Amerikaner Dennis Hope, der nicht nur Anspruch auf den Mond, sondern auch auf sämtliche Planeten des Sonnensystems erhebt, und diese beim Grundstück-Registrierungsamt von San Francisco eintragen liess. Laut amerikanischem Gesetz ist dies im Prinzip zulässig: Wer ein Begehren auf eine Parzelle Land öffentlich bekannt macht – durch Aushänge oder Rundschreiben –, darf das Land sein Eigen nennen, wenn innert einer bestimmten Frist niemand Einspruch dagegen erhebt. Auf diese Weise hat Dennis Hope seit 1980 mit dem Verkauf von Grundstücken im Weltall mehr als fünfzig Millionen Dollar verdient. Dass seine Besitzansprüche von keiner rechtlichen Instanz anerkannt werden, stört dabei weder ihn noch seine Kundschaft. 2003 wurde er angeklagt, aber der Richter wies die Klage ab mit der Begründung, er habe keine Entscheidungsgewalt über den Mond.

Wem gehört Palästina? Die Konflikte um Territorien im Weltraum mögen absurd klingen, doch auch in Bezug auf irdische Gebiete stellt sich immer wieder die Frage, welche Instanzen eigentlich das Recht haben, zu

bestimmen, wessen Ansprüche auf ein Stück Land berechtigt sind und warum. In Palästina herrscht seit fast siebenzig Jahren ein erbitterter Krieg um genau diese Frage. Die jüdischen Siedlungen im Westjordanland, in Ostjerusalem und auf den Golanhöhen, in denen insgesamt über 600 000 Menschen wohnen, werden vom UNO-Sicherheitsrat sowie von vielen nationalstaatlichen Regierungen weltweit als illegal klassifiziert, da sie internationales Recht verletzen. Dennoch bestehen sie weiter und werden seit 1967 stets vergrössert. Vereinzelt wirtschaftliche Sanktionen können nichts daran ändern; militärisch greift keiner ein.

Die Inbesitznahme von Palästina hat eine lange Geschichte: Nach dem Ende des Osmanischen Reiches wurden am Beginn des 20. Jahrhunderts über Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in Palästina – genau so wie in anderen Regionen – Entscheidungen getroffen, in die die lokalen Autoritäten geschweige denn die lokale Bevölkerung nicht eingebunden waren. 1920 übernahm Grossbritannien ein Mandat des Völkerbundes über Palästina, das 28 Jahre lang dauern sollte. 1947 beschloss die UNO einen «Teilungsplan», der das Territorium in einen jüdischen und einen arabischen Staat von ungefähr gleicher Grösse teilte. Während die Araber der Teilung nicht zustimmten, erklärte Israel 1948 seine Unabhängigkeit. Im darauf folgenden Unabhängigkeitskrieg eroberte der neue Staat Gebiete, die erheblich über die im UNO-Teilungsplan vorgesehenen hinausgingen – Israel fühlte sich nicht verpflichtet, die Entscheidungen der UNO hinzunehmen, und kontrolliert heute mehr als drei Viertel des ursprünglichen Gebietes Israel-Palästina.

» *Die Länder des Nordens sind nach wie vor im «Besitz» der ehemaligen Kolonien.*

Die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO hat zwar 1988 ebenfalls den Staat Palästina ausgerufen, der inzwischen von 135 Staaten weltweit anerkannt wird. Nur nützt den Palästinenserinnen und Palästinensern dies in der Praxis nicht viel – weder dem Siedlungsbau noch der israelischen Inbesitznahme von Ressourcen wie Ackerland und Wasser wurde bisher Einhalt geboten. Auch die Tatsache, dass Palästina im April 2015 als Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) anerkannt wurde – was eigentlich nur Staaten zusteht – und damit die Möglichkeit hat, Israel unter anderem für den Siedlungsbau anzuklagen, ändert faktisch nicht viel: Rechtlich ist Israel nicht zur Zusammenarbeit mit dem IStGH verpflichtet. Auf die Aufnahme Palästinas im IStGH reagierte Israel, indem es die Überweisung von Steuer- und Zolleinnahmen an die palästinensische Autonomiebehörde einstellte.

Wem gehört Südamerika? Der Streit um Palästina genauso wie der um den Mond hat seinen Ursprung in einem einfachen, aber extrem folgenreichen Konflikt: Ein Staat oder eine Staatengemeinschaft erlässt Gesetze und Bestimmungen, doch im Prinzip kann niemand daran gehindert werden, sich über diese hinwegzusetzen. Dies war auch bei der Kolonialisierung Südamerikas nicht anders: 1494 brachte der damalige Papst Alexander VI. die Grossmächte Spanien und Portugal dazu, den so genannten Vertrag von Tordesillas zu unterzeichnen, der den beiden Staaten unter anderem die Herrschaft über ganz Südamerika zusprach. Mit Selbstverständlichkeit und der Überzeugung, im Recht zu sein, übten sie ihre Macht auf eine Art und Weise aus, die Millionen von Indigenen das Leben kostete und die Ressourcen des Kontinents plünderte. Doch die Kolonialzeit hatte mit der so genannten Dekolonialisierung im 20. Jahrhundert kein Ende. Die heutige politische Unabhängigkeit der meisten ehemaligen Kolonien kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in diesen die Auswirkungen des Kolonialismus bis heute deutlich widerspiegeln:

In vielen südamerikanischen Staaten sind Grund und Boden noch immer extrem ungleich verteilt, der Grossteil der Ländereien konzentriert sich in den Händen einiger weniger. In Brasilien beispielsweise besitzen 1,6 Prozent der Bevölkerung 45 Prozent des nutzbaren Landes. 4,8 Millionen Familien sind landlos, während 85 Millionen Hektaren im Besitz von insgesamt 4000 Grossgrundbesitzern sind. Diese produzieren zum grössten Teil Exportprodukte – in Südamerika werden dreimal so viel Agrarprodukte erzeugt, wie der Kontinent selbst verbraucht. Dafür werden riesige Flächen Regenwald und Savanne zerstört. Die Arbeit auf den Plantagen wird meistens von einheimischen Arbeiterinnen und Arbeitern ausgeführt, die aufgrund ihrer Landlosigkeit auf ein Einkommen angewiesen sind. Die Länder des Nordens und ihre Konsumenten/-innen sind also nach wie vor im «Besitz» der ehemaligen Kolonien – sie beherrschen nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen, die ursprünglich auf diesem Territorium gewohnt und es bewirtschaftet haben. Und auch in diesem Fall gibt es offenbar keine Instanzen, die diesen Übergriff verhindern können oder wollen. In vielen südamerikanischen Ländern gab es zwar Landreformen, die eine gerechtere Verteilung des Bodens zum Ziel hatten, doch umgesetzt wurden nur die wenigsten: Sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen Interessen derjenigen, die von der Ungleichverteilung profitieren, wiegen schwerer als die Gesetze.

Das traurige Fazit dieser drei äusserst unterschiedlichen Beispiele zeigt also: Die Welt gehört denen, die rücksichtslos genug sind, um sie sich einfach zu nehmen; und der politische und wirtschaftliche Erfolg, den sie mit dieser Rücksichtslosigkeit verzeichnen, scheint ihnen sogar noch Recht zu geben. ■

Fremde Vögte

Wem gehörte unser Land,
bevor es sie gab?

Text: Nicole Maron

Der römisch-deutsche Kaiser Friedrich II. bescherte den Bewohnerinnen und Bewohnern von Schwyz dreieinhalb Jahrzehnte unter dem Joch der Habsburger. Besonders unangenehm war die Sache, weil die Leute aus dem benachbarten Uri längst reichsfrei waren, also ihre eigenen Richter wählen durften, und direkt dem römisch-deutschen Kaiser unterstellt waren – die berühmt-berüchtigten Landvögte hatten keinerlei Macht über sie.

Das Ganze kam so: Kaiser Friedrich II. stellte Schwyz im Jahr 1240 einen so genannten Freiheitsbrief aus. Damit verloren die Habsburger die Gerichtshoheit über Schwyz. Das Territorium gehörte zwar weiter zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, nicht aber zu den Besitztümern der Landvögte und Kurfürsten. Doch Friedrich II. war ein umstrittener Kaiser, der jahrelang im Zwist mit Papst Gregor IX. lag und sogar exkommuniziert wurde. Aufgrunddessen erkannte der nachfolgende Kaiser Rudolf I. den Freiheitsbrief, den Friedrich II. den Schwyzern ausgestellt hatte, nicht an – und Schwyz gehörte ab 1273 wieder zu Habsburg. Ein herber Schlag für die freien Bürger/innen des Urkantons.

» *Kaiser Friedrich II. bescherte den Schwyzer/innen dreieinhalb Jahrzehnte unter dem Joch der Habsburger.*

Eine ganz andere Wende hat die Geschichte in Uri genommen – ihnen hat ein Familienzwist in der Kaiserfamilie zur Freiheit verholfen. Jahrzehntelang waren Friedrich II. und sein Sohn Heinrich VII. zerstritten; Hauptgrund dafür waren Machtansprüche. Heinrich VII. war in Stellvertretung seines Vaters als Herrscher über die Talschaft Uri und andere Reichsteile bemächtigt, Freiheitsbriefe mit seinem eigenen Siegel auszustellen, was er im Fall von Uri auch tat – zum Glück für die Urner/innen, denn dieses Dokument wurde im Gegensatz zu demjenigen aus Schwyz vom Nachfolgekaiser anerkannt, so dass Uri reichsfrei blieb. Schwyz dagegen erlangte erst 1309 definitive Reichsfreiheit – nachdem es den Bund mit Uri und Unterwalden geschlossen hatte. ■